

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-04067**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Sitzungsorte des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat beschloss in seiner Sitzung am 25. Januar 2017, dass Melverode als Sitzungsort nicht vergessen werden soll. Dabei wurden mehrere Alternativen für Sitzungsräume aufgezeigt.

Zur Vorgeschichte: Der Sitzungsraum in der sog. „Alten Schule“ in Melverode wurde bis zum Jahr 2015 im regelmäßigen Wechsel mit einem Raum im Sportbad Heidberg für Sitzungen des Stadtbezirksrates Heidberg-Melverode genutzt. Nachdem die „Alte Schule“ 2015 wegen Sicherheitsmängeln geschlossen wurde, fanden die Stadtbezirksratssitzungen b. a. w. ausschließlich im Sportbad Heidberg statt.

Die Prüfungen der Verwaltung zu den Möglichkeiten, in den im o. a. Antrag aufgezeigten Gebäuden künftig Sitzungen des Stadtbezirksrates durchzuführen, ergab Folgendes:

Grundschule Melverode:

Die Durchführung von Stadtbezirksratssitzungen ab dem Jahr 2018 erscheint zumindest perspektivisch möglich. Zurzeit fehlt die Anerkennung als Versammlungsstätte.

Gemeindesaal der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde:

Mittwochs steht der Gemeindesaal nicht zur Verfügung, da dieser ganztägig bis in die Abendstunden genutzt wird.

Feuerwehrhaus:

Die Räumlichkeiten sind unter Kapazitätsgesichtspunkten nicht für die Durchführung einer Bezirksratssitzung geeignet.

Schützenkeller:

Mittwochs findet regelmäßig Schießbetrieb statt, daher kann der Schützenkeller nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sportheim:

Eine Nutzung als Sitzungsgelegenheit käme ggf. im Zeitfenster zwischen dem 1. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres in Frage. Dies müsste im Einzelfall mit dem Sportreferat abgesprochen werden, da auch in diesen Monaten ein Trainingsbetrieb durchgeführt wird, wenn auch in eingeschränkter Form. In der Zeit vom 1. April bis 30.09. können wegen des umfassenden Trainingsbetriebes keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

HEH Herzogin Elisabeth Hospital:

Mittwochs finden in den in Frage kommenden Räumlichkeiten kontinuierlich ärztliche Fortbildungsveranstaltungen statt. Eine Nutzung für klinikfremde Zwecke scheidet daher aus.

Zollern BHW Gleitlager GmbH & Co.:

Es stehen keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Flüchtlingsunterkunft:

Im dortigen Gemeinschaftsraum können nach Auskunft der Fachverwaltung grundsätzlich Sitzungen stattfinden.

Die Bezirksgeschäftsstelle in Stöckheim wird insbesondere die Durchführung von Sitzungen in der Flüchtlingsunterkunft Glogaustraße überprüfen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Unterkunft zunächst in einen gewissen Routinebetrieb übergehen sollte, bevor Drittnutzungen stattfinden. Die Durchführung einer Stadtbezirksratssitzung im zweiten Halbjahr 2017 erscheint realistisch. Hinsichtlich der Nutzungen des Sportheims und der GS Melverode bleibt die Bezirksgeschäftsstelle mit der Sport- bzw. Schulverwaltung in Kontakt.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Halteverbot Görlitzstraße Einmündung zum Parkplatz des
Einkaufszentrum**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.03.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.08.2016 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, an der Einmündung der Görlitzstraße zum Parkplatz des Einkaufszentrums Melverode beidseitig Halteverbote (VZ 283) einzurichten und die Beachtung desselben durch städtische Mitarbeiter überwachen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im letzten Jahr ist südlich der Zufahrt zum Parkplatz ein absolutes Haltverbot eingerichtet worden, um die Sicht auf Schulkinder in diesem Abschnitt zu verbessern. Bis zur Aufstellung des Verkehrszeichens wurde üblicherweise dort geparkt.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit nochmals gemeinsam mit der Polizei überprüft. Nach den täglichen Feststellungen der Polizei über einen längeren Zeitraum wurden im besagten Bereich nördlich der Zufahrt zum Parkplatz des Supermarktes an der Görlitzstraße keine parkenden Fahrzeuge festgestellt. Die Polizei hält daher ein beidseitiges Haltverbot nicht für erforderlich. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes „so wenig Verkehrszeichen wie möglich“ ist ein einseitiges Haltverbot ausreichend.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Brückenbauarbeiten Autobahnüberführung und Kreisel HEH****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.03.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, in deren Zuständigkeitsbereich das Gesamtprojekt liegt, habe ich folgende Informationen erhalten:

Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens zum Jahreswechsel 2019/2020 möglich. Das Projekt erfordert eine komplexe und zeitaufwändige Planung. Insbesondere müssen verschiedene Phasen während der Bauzeit in unterschiedlichen Varianten durchgeplant und auf ihre Umsetzbarkeit (insbesondere die Übergänge zwischen den Phasen) hin untersucht und abgewogen werden.

Für das Kreuz Süd und die Anschlussstelle Melverode sind voraussichtlich kleinere Anpassungen vorgesehen. Daneben erfordern die Verkehrsführungen während der Bauzeit Anpassungen im Straßengrundstück. Aus diesem Grund ist nach derzeitiger Einschätzung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die NLStBV Wolfenbüttel ist gern bereit, zum gegebenen Zeitpunkt die Planung im zuständigen Bezirksrat vorzustellen. Die Verwaltung wird sich unaufgefordert an den Bezirksrat und den Bauausschuss wenden, sobald weitere Informationen vorliegen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umsetzen einer sogenannten Entsorgungsinsel

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 07.03.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	08.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 25.01.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Firma ALBA Braunschweig GmbH zu beauftragen, die im Bereich Wittenbergstraße/Dresdenstraße aufgestellten Glas- und Papiercontainer an einen geeigneteren Ort in der Nähe umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Containerstandort in der Wittenbergstraße hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Zur Verbesserung der Sicht auf den Fahrzeugverkehr und auf die Schulkinder werden die Container ca. 2 m weiter zurückgesetzt. Hierfür werden zunächst zwei Äste eines Baumes, die das Leerungsfahrzeug behindern, vom Fachbereich Stadtgrün und Sport zurückgeschnitten. Im Anschluss ist es möglich, die Container so aufzustellen, dass eine Sichtbehinderung ausgeschlossen ist.

Leuer

Anlage:
keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-03595-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Straßen- und Gehwegschäden Bauvorhaben Greifswaldstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.03.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Am 24.02.2017 hat ein Ortstermin mit dem Bauherrn des Seniorenzentrums Greifswaldstraße und Vertretern des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr stattgefunden. Es wurden die entstandenen Mängel und Beschädigungen sowie die nicht ausreichend gesicherte Baustellenabsperrung angesprochen. Bei einem weiteren Ortstermin in der 9. Kalenderwoche wurden die Mängel im öffentlichen Bereich detailliert festgehalten. Der Bauherr ist verpflichtet, die durch die Bauarbeiten entstandenen Mängel zu beseitigen. Dieses wird nach Abschluss der Hochbauarbeiten im Herbst 2017 geschehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212****17-03956**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Rigoroser radikaler Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns im
Stadtteil Heidberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

08.03.2017

Status
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass erhebliche Rückschnitte des Straßenbegleitgrüns mit Vorankündigung und in Abstimmung mit dem Stadtbezirksrat erfolgen!

Sachverhalt:

Etliche Grünflächen in Höhe von bis zu 4 Metern (teilweise höher) wurden in Form eines regelrechten „Kahlschlags“ ohne Vorabbenachrichtigung des Stadtbezirksrates oder der Bürger am Straßenbegleitgrün bis auf die Wurzeln vorgenommen. Auch Bäume sind abgesägt worden! Dies gilt z. B. für den Kahlschlag an den Auf- und Abfahrten zur und von der Sachsendammbrücke zur A 395 sowie bspw. in der Meißenstraße!

Zum Teil sind hier geschützte Arten wie Eberesche einfach entfernt worden. Der Rückschnitt erfolgte bis zum Stumpfholz. Rückzugsgebiete für Vögel oder Insekten fehlen nun gänzlich. Ein Rückschnitt auf die Hälfte der Höhe wäre angemessen gewesen!

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****17-04006**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Umgestaltung der Zufahrt vom Sachsendamm zum Erfurtplatz vor Installation einer Lichtsignalanlage
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

08.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, vor Installation der Lichtsignalanlage eine erweiterte Zufahrt und einen behindertengerechten Zugang zum Parkplatz des EKZ Erfurtplatz zu erstellen.

Sachverhalt:

Kunden des EKZ sowie Marktbeschicker mit ihren langen Fahrzeugen beklagen die zu enge Zufahrtssituation. Hier kommt es häufig zu „Beinaheunfällen“, auch mit fußläufigen Kunden und Anwohnern. Besonders fehlt eine rollator- und rollstuhlgerechte Rampe. Hierzu müssen die Treppenzugänge des Kioskplateaus entfernt werden zugunsten einer breiteren Zufahrt mit Rollirampe. Durch Abriss des Kiosk bestehen neue Optionen, deren Umsetzung zwingend erforderlich sind. Entgegen der Stellungnahmen der Verwaltung 17-03609-01 und 17-03654-01 kann die Situation gerade nicht unverändert bleiben , insofern wird ein Ortstermin angeregt.

Gez.Gerald Gaus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 5.3

17-04009

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Freies W-LAN in Heidberg und Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit zeitnah an allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden kostenloses W-LAN im Stadtbezirk 212 zur Verfügung gestellt werden kann unter Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Sachverhalt:

Dies entspricht einem großen Wunsch vieler, gerade auch jüngerer Mitbürger. Besonders das Einkaufszentrum am Erfurtplatz wird überregional von Besuchern und Kunden, auch Schülern des Schulzentrums Heidberg, genutzt. Die Zurverfügungstellung freien W-LANS gehört in die zukünftige Entwicklung eines modernen Stadtteils.

Gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Rückschnitt von Baumkronen oberhalb der Wertstoffinsel
Dresdenstraße, Ecke Wittenbergstraße, platziert an der
Fußgängerquerungshilfe Dresdenstraße zur Grundschule Heidberg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, unmittelbar, d.h. vor Beginn der Brut- und Setzzeit zu veranlassen, dass die Baumkronen der oberhalb der o.g. Werstoffinsel befindlichen Bäume zurückgeschnitten werden und zwar so, dass die Hebekräne der Entsorgungsfahrzeuge einen ausreichenden Radius zum Anheben der Container erhalten.

Sachverhalt:

Bei Rückschnitt einiger Äste der Bäume könnten die Wertstoffinseln so zurückgesetzt werden, dass die Fußgängerquerungshilfe und der Straße sowohl von Fußgängern als auch Autofahrern besser eingesehen werden kann. Eine langjährige Forderung viele Eltern der Grundschüler! Die Kräne der Entsorgungsfahrzeuge benötigen bei Versetzung der Wertstoffinseln einen größeren Radius zum Bewegen der Container. Hierbei stören derzeit einige Äste, die zurückgeschnitten werden müßten.

Gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****17-04005**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
**Verunreinigung der wassergebundenen Spazierwege im
Heidbergpark durch Pferde**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

08.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu unterbinden, dass Pferde die wassergebundenen Wege im Heidbergpark zu Ausritten nutzen dürfen und regelmäßig Verunreinigungen hierdurch hervorrufen. Bspw. durch Anbringung entsprechender Verbotsschilder für Pferde.

Sachverhalt:

Mitgliedern des Bezirksrates ist von Bürgern zugetragen worden, dass sich regelmäßig Reiter zu Ausritten rund um beide Seen auf die wassergebundenen Wege im Heidbergpark begeben. Nach persönlicher Überprüfung des Unterzeichners werden durch die Hufe der Pferde nicht nur die wassergebundenen Wege bspw. nach Regenfällen durch Aufweichen beschädigt: Es entstehen auch Löcher. Zudem liegen auf den Wegen Pferdeäpfel in nicht unerheblicher Menge, die die Spaziergänger zwingen, „Zick-Zack“ zu laufen. Hundehalter sind gehalten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere aufzunehmen. Was gilt für Pferdehalter? Ein Verbot, die Spazierwege für Pferdeausritte zu nutzen, wäre daher angebracht.

Gez.
Gerald Gaus

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 212**

17-04000

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Keine Erschließung des Baugebietes Trakehenstr.-Ost über
Melverode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

08.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, eine Erschließung des Neubaugebietes Trakehenstraße-Ost über den Stadtbezirk 212 (via Schlesien-/Ostpreußendamm) auszuschließen und dieses schriftlich zuzusagen.

Begründung:

Die langwierige Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten der Erschließung des geplanten Baugebietes Trakehenstr.-Ost wird als bekannt vorausgesetzt.

Da das Baugebiet zum Ortsteil Stöckheim gehört, und die "Kreisel"-Variante über die Senefelderstraße nicht realisierbar ist, fordern wir eine eindeutige Positionierung der Verwaltung zur einzigen logischen Erschließungsvariante via Romintenstraße.

gez. Nordheim

Anlage/n:

keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 5.7

17-04011

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkverbot auf der Stettinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das Parken auf der Stettinstraße an der Einmündung zur Greifswaldstraße auf Höhe der Hausnummer 46, Ecke Greifswaldstraße Hausnummer 81 durch das Aufbringen von „Zickzacklinien“ zu unterbinden.

Sachverhalt:

Die Zone „30“ auf der Stettinstraße veranlasst die Autofahrer auch im Kreuzungsbereich zu parken. Durch die parkenden Autos ist aus der Greifswaldstraße kommend der Verkehr auf der Stettinstraße nur mangelhaft einzusehen.

gez.

Jacobs
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Frau Jacobs FW H-M StbezR 212****17-04010**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Verlängerung Fußweg vom Sachsendamm zur Polizei***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)*Status*

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, unterhalb des Thüringenplatzes eine Verlängerung des Fußweges vom Sachsendamm zur Polizei vorzunehmen. Der Fußweg ist zweckmäßigerweise auf der Fahrspur Gerastraße abzutrennen unter in Kaufnahme einer Fahrspurverengung der Autos.

Sachverhalt:

Für die Bewohner der Gerastraße, des Greizweges und für die Fußgänger, die vom Sachsendamm zur Halberstadtstraße gehen, fehlt die Fortsetzung des Fußweges vom Sachsendamm.

Fußgänger, die nicht die Fahrspur benutzen, müssten über die hohen Bordsteinrampen auf und ab gehen. Einerseits ist auch dort kein angelegter Fußweg vorhanden, andererseits wäre ein solcher Weg den Menschen nicht zumutbar.

Im Hinblick auf die spielenden Kinder auf dem Bolzplatz ist eine Verkehrsberuhigung durch die Verengung der Fahrspur zumutbar. Die Fortführung des Fußweges vom Sachsendamm auf die Gerastraße ist für die Sicherheit der Fußgänger dringend erforderlich.

Gez.Jutta Jacobs

Anlage/n:

keine

Absender:**Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212****17-04008**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Parkverbot Stralsundstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Status**

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in der Stralsundstraße das Parken auf der westlichen Seite in Höhe der Ueckermündestraße bis zur Stettinstraße zu unterbinden. Es wird gebeten, für diesen Bereich ein Halteverbot einzurichten.

Sachverhalt:

Die Ueckermündestraße mündet in die Stralsundstraße. Der Abstand dieser Einmündung bis zur Kreuzung Stettinstraße/Stralsundstraße beträgt ca. 15 m. Um gefahrlos den Verkehr auf der Stralsundstraße zu erkennen, ist eine freie Sichtachse auf die Kreuzung notwendig. Die auf der westlichen Seite der Stralsundstraße parkenden Autos verhindern jedoch die Kreuzung nach Süden einzusehen mit der Folge, dass die abbiegenden Autos von der Staettinstraße in die Stralsundstraße nicht frühzeitig gesehen werden. Um diese Gefahr abzuwenden, sollte das Halten auf der westlichen Straßenseite verboten werden.

gez.

Jacobs
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrta 212

TOP 5.10

17-04012

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parken auf der Glogaustraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

08.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dass Parken an der Glogaustraße nur einseitig zuzulassen.
Das Parken sollte künftig nur auf der Seite zum Sportplatz und zum Friedhof erlaubt werden.

Sachverhalt:

Die Glogaustraße ist durch die beidseitig parkenden Autos nur einspurig zu befahren. Die Behinderung durch parkende Autos verursacht eine Unübersichtlichkeit und zugleich gefährliches Überholen der parkenden Autos mit überhöhter Geschwindigkeit. Der Effekt einer Verkehrsberuhigung durch die beidseitigen parkenden Autos ist ins Gegenteil umgeschlagen.

gez.

Jacob
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom
Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren**

*Organisationseinheit:**Datum:*

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzuhaltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 7.1

17-04031

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sitzbänke im Heidbergpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

08.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, in welchem Turnus die Sitzbänke des Heidbergparks gestrichen werden und wann ein solcher demnächst erfolgt.

Begründung:

Insbesondere die Sitzbänke am hinteren See auf der Seite zur Stargardstraße hin sind in einem bedauernswerten Zustand: Der Anstrich ist verwittert und abgeblättert, so dass die Bänke nicht zum Verweilen einladen. Fehlender Anstrich lässt Feuchtigkeit ins Material einziehen und die Sitzgelegenheiten langsam verwittern.

gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.2

17-04001

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Genaue Aufstellung der Kontrollzeiten des ZOD im Heidbergpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Beantwortung)

08.03.2017

Status

Ö

In der **Mitteilung 16-03326** teilt die Verwaltung dem Bezirksrat außerhalb von Sitzungen unter anderem mit, dass in den Monaten Juli bis September 2016 der Zentrale Ordnungsdienst, "u.a. auch an den Wochenenden, 56 Kontrollen durchgeführt" habe. Hierbei bleibt jedoch völlig unklar, wie die Schwerpunktsetzung der Verwaltung erfolgte und ob die Kontrollzeiten dahingehend richtig geplant wurden. Wir als CDU-Fraktion halten in diesem und den kommenden Jahren einen weiteren Ausbau der Kontrollen vor allem an den Wochenenden für erforderlich.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie oft und in welchem zeitlichen Umfang wurden im Betrachtungszeitraum 2016 zu den kritischen und daher erforderlichen Zeiten am Wochenende (Freitag und Samstag ab ca. 18 Uhr bis in die jeweils folgenden Nachtstunden) tatsächlich Streifengänge / Kontrollen durchgeführt?
2. Plant die Verwaltung, den Schwerpunkt der Kontrollen des ZOD im Jahr 2017 auf die oben genannten relevanten Zeiten am Wochenende zu verlagern?
3. Wenn nein, warum nicht?

gez. Nordheim

Anlage/n:

keine

Betreff:**Genaue Aufstellung der Kontrollzeiten des ZOD im Heidbergpark****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

07.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 23. Februar 2017 (16-04001) wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.

Im Jahre 2016 wurden an den folgenden Freitagen und Samstagen nach 18:00 Uhr Kontrollen durch den Zentralen Ordnungsdienst durchgeführt.

18. Juni von 22:00 - 22:15 Uhr , 5. August von 18:20 - 18:35 Uhr, 26. August von 17:45 - 18:10 Uhr und 9. September 18:00 - 18:20 Uhr.

zu 2.

Nein

zu 3.

Der Zentrale Ordnungsdienst ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig und muss mit seinen 18 Planstellen neben den Streifendiensten eine Reihe von vorrangigen Pflichtaufgaben, wie Stilllegungen und Ermittlungen wahrnehmen. Die allgemeinen Streifenzeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 und Samstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Eine regelmäßige Ausweitung der Kontrollen im Heidbergpark, insbesondere zu den gewünschten Zeiten ginge zu Lasten der Aufgabenwahrnehmung im übrigen Stadtgebiet und ist mit der derzeitigen Personalstärke nicht zu leisten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch Polizei und Politessen in diesem Bereich Kontrollen durchführen.

Der Kontrollbedarf im Bereich des Heidbergparks ist aus hiesiger Sicht sehr stark wetterabhängig, so dass auch in 2017 Sonderkontrollen in Abstimmung mit der Polizei an den Wochenenden und Abenden in begrenztem Umfang beabsichtigt sind. Hierfür werden insbesondere Tage mit angekündigter Schönwetterlage ausgewählt.

Ruppert

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 7.3

17-04004

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatzkonzept Rostockstraße/Köslinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

08.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob für den Bereich Rostockstraße/Köslinstraße ein Spielplatzkonzept vorliegt.

gez.

Jacobs
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.4

17-03999

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zeitplan für Beteiligung beim Straßenbahnausbaukonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

08.03.2017

Status

Ö

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, einen Zeitplan für die Beteiligung der Stadtbezirksräte im Rahmen des Straßenbahnausbaukonzeptes vorzulegen. Darüber hinaus wird um Erläuterung gebeten, wie sich die Verwaltung eine Beteiligung der Bürger und vor allem der Anlieger vorstellt.

gez. Nordheim

Anlage/n:

keine

Betreff:

Städtische Schießsportanlage Melverode - Außerbetriebnahme der Kleinkaliber-Schießstände

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	09.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	21.03.2017	N

Beschluss:

„Die städtische Schießsportanlage Melverode wird teilentwidmet und die technisch abgängigen Kleinkaliberschießstände werden außer Betrieb genommen.“

Sachverhalt:

Die Schießsportanlage Melverode verfügt über acht Luftdruckwaffen-Schießstände mit elektronischer Trefferanzeige und vier 50 m Kleinkaliber-Schießstände mit herkömmlicher Seilzuganlagentechnik. Baulich sind die Kleinkaliber-Schießstände als Schießröhren ausgelegt. In letzter Zeit ist es häufiger zu einem Ausfall bzw. Teilausfall der Schießröhrenbeleuchtung und auch zu einem teilweisen Ausfall der Seilzuganlagen einzelner Schießröhren gekommen.

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die komplette Schießröhrenbeleuchtung abhängig und durch in die Schießröhren eindringende Feuchtigkeit eine irreparable Korrosion der nicht feuchtraumgeeigneten Schießröhrenbeleuchtung eingetreten ist. Der Kugelfang der Kleinkaliber-Schießstände ist durch eindringende Feuchtigkeit bzw. eindringendes Grundwasser durchnässt, sodass die bleihaltigen Geschossreste in diese Nässe fallen und dort verbleiben.

Die Verwaltung hat weiterhin festgestellt, dass die elektrische Versorgung der Kleinkaliber-Schießstände nicht mehr der aktuellen Norm entspricht und mindestens teilweise sanierungsbedürftig ist. Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass eine geeignete Erneuerung der Schießröhrenbeleuchtung mit LED-Leuchten incl. der erforderlichen Steuerungselektronik mindestens 30.000 € und alternativ die Leuchtenerneuerung mit herkömmlichen Neonröhren rund 25.000 € zuzüglich einer notwendigen Ertüchtigung bzw. Teilsanierung der Hauselektrik der Schießsportanlage kosten würde.

Schießsportstätten unterliegen nach gültigen gesetzlichen Vorgaben alle drei Jahre einer Regelüberprüfung. Die nächste Regelüberprüfung der Schießsportanlage Melverode steht Ende 2017 an. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der vorliegenden technischen Mängel an den Kleinkaliber-Schießständen der Betrieb dieser Schießstände spätestens bei der nächsten Regelüberprüfung gutachterlich untersagt wird.

Die Verwaltung hat das Schützenheim Heidberg durch Aufhebung des Erbbaurechtes und Erwerb des Gebäudes in den städtischen Sportstättenbestand übernommen. Sie beabsichtigt, dieses Schützenhaus im Indoorbereich zu einer wettkampfgerechten Schießsportstätte für Luftdruckwaffen mit elektronischer Trefferanzeige und im

Outdoorbereich mit 50 m Kleinkaliber-Schießständen und Pistolenschießständen und einer Bogenschießanlage auszustatten bzw. zu reaktivieren. Ein Planungsgutachten des von der Verwaltung beauftragten Schießsportsachverständigen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Wochen vorliegen.

Nach Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Schützenhauses Heidberg wird diese Schießsportstätte mehreren Braunschweiger Schützenvereinen eine neue Heimat bieten.

Im Rahmen der in den Jahren 2015/2016 durchgeführten Sportentwicklungsplanung wurde u. a. auch festgestellt, dass viele Braunschweiger Schießsportstätten nur in geringem Umfang ausgelastet sind und über freie Nutzungskapazitäten verfügen. Vor diesem Hintergrund und dem Auftrag aus der Sportentwicklungsplanung, die Auslastung und Ressourcennutzung vorhandener funktionstüchtiger Sportstätten effektiver zu organisieren, schlägt die Verwaltung aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vor, von einer kostenintensiven Grundsanierung der Elektrik und Beleuchtung der Kleinkaliber-Schießstände der Schießsportanlage Melverode abzusehen. Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, u. a. das ehemalige Schützenhaus Heidberg zu einem multifunktional nutzbaren Schießsportzentrum auszubauen. Die Verwaltung plant, bis zur anstehenden Regelüberprüfung der Schießsportanlage Melverode die Sanierung des Schützenhauses Heidberg im Jahr 2017 durchzuführen.

Freie Nutzungskapazitäten für Kleinkaliberschützen bestehen auch auf der städtischen Schießsportanlage Rüningen mit ihren vier Kleinkaliber-Schießständen. Es handelt sich um wettkampfgerechte 50 m Schießstände mit elektronischer Trefferanzeige in witterungsunabhängiger geschlossener Bauweise. Darüber hinaus sind durch Mitgliederschwund erhebliche Nutzungsressourcen bei der Braunschweiger Schützengesellschaft im Schützenhaus an der Hamburger Straße zu verzeichnen, sodass der komplette Kleinkaliber-Schießsportbetrieb der wenigen aktiven Schützen der Schießsportanlage Melverode auf verschiedenen funktionstüchtigen Schießsportstätten in Braunschweig ermöglicht werden kann. Aktuell werden die Kleinkaliber-Schießstände in Melverode nach Vereinsangaben und Mitteilung des Kreisschützenverbandes Braunschweig von den Schützenvereinen „Schießvereinigung Hubertus Melverode von 1922 e.V.“, „Schießklub Morgenland von 1951 e. V.“ und dem „Heidberger Fanfaren- und Spielmannszug e. V.“ von insgesamt rund 20 Aktiven genutzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schießsportanlage Melverode um den Teil der Kleinkaliber-Schießstände zu entwidmen und diese Schießstände außer Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schützenvereinen die Nutzung von Kleinkaliber-Schießständen auf anderen Braunschweiger Schießsportstätten erörtern, um den Fortbestand des Feuerwaffensportbetriebes dieser Schützenvereine zu gewährleisten.

Geiger

Anlage/n:
Keine